



Vorsorge in Zukunft?

Wir werden immer älter. Andererseits sind die Renditen auf Anlagen seit langem sehr tief und dürften es auch noch bleiben. Das reisst immer grössere Löcher in die Altersvorsorge und deren Zukunft ist ungewiss. Wir neigen dazu, diese Probleme auf die kommenden Generationen zu schieben. Bei der AHV droht dieses Jahr ein Defizit und im Jahr 2030 sind die Kassen gemäss Bundesamt für Sozialversicherung leer. Bei den Pensionskassen führen zu hohe Rentenversprechen aus der Vergangenheit dazu, dass ein grosser Teil des Anlageerfolgs dazu genutzt wird, diese „Verluste“ zu decken. Teilweise werden auch zusätzliche Beiträge von den Arbeitnehmern erhoben, um die laufenden Renten zu finanzieren. Die Konsequenzen sind absehbar.

Ein Ausweg?

Am 13. Dezember 2018 hat ein Komitee unter dem Titel „Vorsorge – aber fair“ eine Volksinitiative vorgestellt, die die Generationengerechtigkeit wieder herstellen soll. Der definitive Initiativtext soll bis Ende Januar 2019 vorliegen. Diese Volksinitiative kam zustande, weil das Bundesgericht in einem Entscheid vom 23. November 2017 (BGer 9C_234/2017) festgehalten hat, dass eine Pensionskasse ihre Renten gemäss heutiger Rechtslage nicht unter den ursprünglichen Rentenbetrag senken könne. Wenn die Renten gemessen an Lebens- und Renditeerwartung viel zu hoch ausfallen würden, obliege es dem Gesetzgeber (und nicht dem Richter), die entsprechenden Anpassungen an die Realitäten der Finanzmärkte und der Demografie vorzunehmen.

Diesen Entscheid hat sich ein Komitee zu Herzen genommen und will nun auf Verfassungsstufe eine Änderung der 2. Säule initiieren. Die Initiative enthält allgemeine Anregungen. Die Vorsorge soll unter Wahrung der Generationengerechtigkeit sichergestellt werden. Dazu soll auf eine systemfremde Umverteilung ver-

zichtet werden und die Altersrenten sollen an die Anlageerträge und die Demografie angepasst werden. Altersrenten könnten entsprechend auch gesenkt werden. Das Referenzrentenalter soll zudem unter Berücksichtigung der Lebenserwartung regelmässig angepasst werden.

Diese Forderungen sind überfällig. Die Senkung des Umwandlungssatzes auf Grund der längeren Lebenserwartung und die Festlegung des Mindestzinssatzes sind keine politischen, sondern versicherungsmathematische bzw. finanzmarkttechnische Fragen. In den letzten 4 Jahren waren die Pensionskassenrenten rund einen Viertel zu hoch und es wurden rund 6 bis 7 Milliarden von den Jüngeren zu den Rentnern umverteilt. Die Forderungen sind allerdings unpopulär. Daher will sich wohl niemand die Finger an diesem Thema verbrennen. Wie beim Klimaschutz ist es viel einfacher, die anstehenden Probleme auf die nächste Generation zu verlagern.

Fazit

Die finanziellen Probleme der Altersvorsorge werden sich auch in den kommenden Jahren nicht in Luft auflösen. Sie werden sich vielmehr noch akzentuieren. Gelöst werden kann das Problem entweder durch zusätzliche Einnahmen seitens der Jüngeren oder durch tiefere Ausgaben bei den Rentnern. Bisher war man vor allen auf der Suche nach zusätzlichen Einnahmen. Wenn das System längerfristig nicht kollabieren soll, wäre es wohl an der Zeit, auch auf der Ausgabenseite die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Christoph Beer
Advokat eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, 15. Januar 2019